



Paritätische **Lebenshilfe**
Schaumburg-Weserbergland GmbH



Wir gemeinsam – für eine inklusive Arbeitswelt

Ein Gewinn für Ihren Betrieb


top-in-job[®]
Fachdienst Berufliche
Inklusion

Herr Rinne / Scharnhorst Residenz



Willkommen bei Ihrem Business Partner – top-in-job®



top-in-job, Fachdienst für berufliche Inklusion ist ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es um die Beschäftigung beeinträchtigter Menschen aus Werkstätten der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH (PLSW) geht.

Unsere Aufgabe

ist es, Sie in allen Fragen zum Thema Arbeit zu beraten, Menschen mit Beeinträchtigung auf eine Arbeitsstelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten, zu vermitteln und sie am Arbeitsplatz zu begleiten. In Ihrem Unternehmen unterstützen wir den Einarbeitungsprozess und bieten Ihnen und unseren Mitarbeitenden ein Jobcoaching, um dadurch den Weg zum beruflichen Ein- und Wiedereinstieg zu ebnet.

Wir unterstützen

unsere Mitarbeitenden, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln möchten, sowohl in der Verwirklichung von Praktika, ausgelagerten Beschäftigungen und beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Budget für Arbeit.

Wir informieren

Sie bei Fragestellungen zur Beschäftigung beeinträchtigter Menschen. Lassen Sie sich von uns über die Vorteile bei der Einstellung beeinträchtigter Menschen kostenlos beraten.



Herr Kardas / Minda Maschinenbau GmbH

Ihr top-in-job-Team



Unsere Leistungen

- Die Personalsuche wird erleichtert, indem wir für die von Ihnen angebotene Stelle eine passgenaue Vorauswahl aus unserem Werkstattmitarbeiter-Pool treffen.
- Wir beraten Sie kostenlos über finanzielle Förderungsmöglichkeiten und unterstützen Sie bei Anträgen.
- Wir beraten Sie in allen Fragen zum Thema Beschäftigung von beeinträchtigten Arbeitnehmern.
- Wir begleiten und betreuen unsere Mitarbeitenden in allen Phasen der Integration.
- Wir bieten ein Jobcoaching für die Einarbeitung unserer Mitarbeitenden in Ihrem Unternehmen an.
- Wir helfen bei der Einrichtung eines individuell angepassten behindertengerechten Arbeitsplatzes.

Ihre Vorteile

- **Finanzielle Vorteile**
Für die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in Ihrem Betrieb gibt es vielfältige Möglichkeiten der Förderung: Lohnkosten-/Eingliederungszuschüsse, Zuschüsse zu den Investitionskosten eines Arbeitsplatzes, Kostenübernahme des behinderungsbedingten Mehraufwandes, Probebeschäftigung, Arbeitsassistenz, Budget für Arbeit. Unser Fachdienst bietet Ihnen gerne eine kostenlose Beratung an.
- **Anrechenbarkeit auf Ausgleichsabgabe**
Ausgelagerte Arbeitsplätze können, wie auch jeder Dienstleistungsauftrag an die Werkstätten, zu 50% auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.
- **Image-Gewinn**
Sie stellen sich als Unternehmen mit sozialer Verantwortung auf und erfahren dadurch eine Verbesserung Ihres Unternehmens-Images.
- **Motivierte/Gut vorqualifizierte Mitarbeitende**
Sie erhalten motivierte und in unseren Bildungszentren/Werkstätten gut vorqualifizierte Mitarbeiter für einfache Anlernarbeiten.
- **Stärkung des Wir-Gefühls**
Die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung führt zu einer Stärkung des Wir-Gefühls und der gegenseitigen Verantwortung, Akzeptanz und Wertschätzung. Vielfalt sorgt für ein gutes Arbeitsklima und eine enge Bindung an Ihr Unternehmen.
- **Entlastung**
Unsere Profis für Teamarbeit entlasten Ihr Fachpersonal um einfache Arbeiten, damit diese sich auf Ihre Kernaufgaben fokussieren können.
- **Sozial- und Unfallversicherung**
Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung werden bei einem Mitarbeitenden auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz von der PLSW übernommen.



Herr Schulze / Mensching GmbH



Herr Sardas / Edeka Böhne

Herr Sardas freut sich über seine Festanstellung mit dem Budget für Arbeit bei Edeka Böhne in Stadthagen.



Herr Schmidt / Pari proJob Hameln

Unser Service – Jobcoaching

Viele Menschen mit Beeinträchtigungen möchten in einem regulären Arbeitsverhältnis arbeiten. Doch die Anforderungen der Arbeitswelt sind hoch. Für eine echte Inklusion in bestimmte Arbeitsprozesse und für das kollegiale Miteinander benötigen sie mehr Unterstützung, als der Arbeitgeber leisten kann.

Was leistet unser Jobcoaching?

- Förderung der Einbindung in die betrieblichen Prozesse
- Praxisorientierte Assistenz in der Arbeitswelt
- Informationsveranstaltungen für das betriebliche Umfeld zum Thema „Arbeitswelt und Beeinträchtigung“
- Kompetenztraining in Kommunikation etc.
- Beratung von Arbeitgebern bei der Schaffung und bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Netzwerkarbeit mit dem sozialen Umfeld, der ambulanten Betreuung, den gesetzlichen Betreuern, etc.
- Unterstützung in der Einarbeitung
- Vorqualifizierung

In unserem Jobcoaching analysieren wir die Arbeitssituation und begleiten die jeweiligen Personen im betrieblichen Umfeld, um gemeinsam Lösungen zu finden. Ziel ist es, eine zufriedenstellende, produktive Arbeitssituation zu schaffen, die allen Beteiligten gerecht wird.

Beschäftigungsformen

- **Betriebspraktika**
Der Einstieg in einen Betrieb auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgt über ein mehrwöchiges Betriebspraktikum. Während dieser Zeit gehören die Mitarbeitenden weiterhin zur Werkstatt und arbeiten in den Kooperationsbetrieben unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Hier werden wichtige Erfahrungen gesammelt und Kontakte geknüpft, die oft den weiteren Erfolg ausmachen. Die Arbeitserprobungen sind für Arbeitgeber kostenlos. Die Mitarbeitenden erhalten weiterhin ihren Werkstattlohn.
- **Einzelaußenarbeitsplätze**
Ein Einzelaußenarbeitsplatz bedeutet, dass ein oder mehrere Menschen mit Handicap in Ihrem Unternehmen arbeiten. Durch regelmäßige Besuche und durch ein gezieltes Jobcoaching unterstützen und begleiten unsere Fachkräfte für Integrations-Management diese Arbeitsaufnahme. Darüber hinaus stehen unsere Fachkräfte auch den Mitarbeitenden des Betriebes als Ansprechpartner zur Verfügung.
- **Gruppenaußenarbeitsplätze**
Ein Gruppenaußenarbeitsplatz bedeutet die Integration einer Gruppe von ca. 12 Mitarbeitenden sowie einer Fachkraft der PLSW-Werkstätten in Ihrem Unternehmen. Die integrierte Gruppe hat die Aufgabe Aufträge und Tätigkeiten entsprechend Ihrer Anforderungen in Ihrem Unternehmen zu bearbeiten.
- **Budget für Arbeit**
Menschen mit Beeinträchtigungen können, wenn sie einen Anspruch auf Leistungen nach §58 SGB IX (Werkstattmitarbeitende, Teilnehmende Berufsbildungsbereich) haben, ein Budget für Arbeit erhalten. Zu den Leistungen des Budgets für Arbeit zählt neben einem Lohnkostenzuschuss für den Arbeitgeber (in Höhe von maximal 75 % bzw. 1316 EUR monatlich) auch die Begleitung und Anleitung im Betrieb. Dies soll Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützen, in einem sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein.
Wir bieten Ihnen eine qualifizierte Begleitung im Rahmen des Budgets für Arbeit an.

Stufenkonzept

	Praktikum	Ausgelagerter Arbeitsplatz	Arbeitsverhältnis/ Allgemeiner Arbeitsmarkt
	Dient der Erprobung und Erkenntnis, ob die Arbeitsstelle geeignet ist	Langzeitarbeiterprobung, Alternative zur Werkstatt, dient der Überprüfung einer zukünftigen Festeinstellung	Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
Dauer	4 – 8 Wochen	6 – 24 Monate, optional verlängerbar	Zeitlich unbegrenzt oder befristet
Entgelt	Fortzahlung des Durchschnittslohns der letzten 3 Monate in der WfbM	Die WfbM vereinbart mit dem Arbeitgeber ein Entgelt für die erbrachte Arbeitsleistung, Lohn nach Lohnsystem	Lohn durch den Arbeitgeber direkt an den Arbeitnehmer; Zuschüsse über Budget für Arbeit und/oder das Integrationsamt
Vertragsart	Praktikumsvereinbarung zwischen der WfbM und dem Arbeitgeber	Vereinbarung zum ausgelagerten Arbeitsplatz zwischen der WfbM und Arbeitgeber	Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer
Betreuung	Betreuung durch den Fachdienst top-in-job		
Sozialversicherung	Soziale Absicherung und Betreuung durch die WfbM		Gesetzliche Sozialversicherung
Status	Mitarbeiter auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz		Mitarbeiter des Arbeitgebers auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Unsere Ziele

● Inklusion in den Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktintegration)

Alle Aktivitäten unseres Fachdienstes **top-in-job** sind darauf ausgerichtet, den Teilnehmenden den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Umgesetzt wird dies durch eine gute Vorqualifizierung und eine möglichst passgenaue Vermittlung des Mitarbeitenden auf einen Praktikumsplatz.

● Teilhabe

Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden in der Wahrnehmung ihrer Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion. Wir verhindern Ausgrenzung und bauen Barrieren ab.

● Höhere Akzeptanz

Menschen mit Beeinträchtigungen müssen eine höhere Akzeptanz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Wir setzen uns für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen und einer inklusiven Gesellschaft ein.

● Vermittlung

Oberstes Ziel unseres Fachdienstes ist die Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Budget für Arbeit. Wir führen die Mitarbeitenden dabei schrittweise an die Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt heran.

● Bessere Zusammenarbeit

Eine bessere Zusammenarbeit ist uns wichtig: mit den lokalen Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, den Landkreisen, den Städten, Gemeinden, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen u. a.

● Steigerung

Das Selbstbewusstsein, die Lebensfreude, die lebenspraktischen Fähigkeiten und die gesellschaftliche Teilhabe unserer Mitarbeitenden soll gesteigert werden.



Herr Außem

Firma Siegfried Hameln GmbH

Herr Außem ist es gelungen, aus dem Montage-/Verpackungsbereich unserer Werkstätten für behinderte Menschen in eine Festanstellung in die Sterilabfüllung eines großen Pharmakonzerns auf dem sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Seine Arbeit erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt, Verantwortung und Umsicht. Herr Außem freut sich, dass er durch die Festanstellung seinen Lebensunterhalt selbst verdienen kann und sich darüber hinaus viele Wünsche erfüllen kann. Zum Beispiel eine schöne Einrichtung für seine erste eigene Wohnung.



Frau Brackhagen

Firma Ruppel Hydraulics GmbH

Frau Brackhagen kann auf dem ausgelagerten Werkstattarbeitsplatz in der Firma Ruppel Hydraulics GmbH ihre langjährigen beruflichen Erfahrungen als Bankkauffrau in ihre kaufmännische Arbeit mit einbringen. Zu ihren Aufgaben gehören die Prüfung von Rechnungen, die Auftragsnachverfolgung, Ablage, Post und die Erfassung im EDV-Warenwirtschaftssystem. Die Arbeit macht ihr große Freude, hier kann sie auch ihre Fremdsprachenkenntnisse in Englisch gut nutzen. Durch ein gutes kollegiales Miteinander fühlt sich Frau Brackhagen im Team sehr wohl.



Glossar

Ausgleichsabgabe

Sie wird durch das Sozialgesetzbuch (SGB) IX geregelt und besagt, dass für Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen eine gesetzliche Beschäftigungspflicht gilt. Sie müssen 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzen. Erreichen Sie die entsprechende Anzahl an Pflichtarbeitsplätzen nicht, müssen sie jährlich eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt abführen. Damit finanziert das Integrationsamt Maßnahmen zur Förderung behinderter Menschen im Beruf und ihrer Arbeitgeber.

Gleichstellung

Nach dem SGB IX kann jemand mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn er infolge seiner Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten kann.

Inklusion

Inklusion ist ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Egal wie man aussieht, welche Sprache man spricht oder ob man eine Behinderung hat. Jeder Mensch wird akzeptiert, kann gleichberechtigt und selbstbestimmt an der inklusiven Gesellschaft teilhaben. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität.

Integrationsamt

Die Aufgaben des Integrationsamtes ergeben sich aus dem zweiten Teil des SGB IX und umfassen insbesondere die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben, den besonderen Kündigungsschutz, Bildungs- und Informationsangebote für das betriebliche Integrationsteam und die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe.

Integrationsfachdienste

Sie sind Dienste Dritter, die von den Integrationsämtern eingerichtet, gesteuert und koordiniert werden und im Auftrag der Rehabilitationsträger arbeiten. Sie unterstützen, begleiten und betreuen schwerbehinderte Menschen, die eine arbeitsbegleitende Betreuung benötigen, um in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden, wie z. B. Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen oder behinderte Schulabgänger.

Schwerbehindertenvertretung

Sie ist die betriebliche Interessenvertretung aller schwerbehinderten Beschäftigten. Das SGB IX schreibt vor, dass in Betrieben und Dienststellen, in denen mindestens fünf schwerbehinderte Arbeitnehmer beschäftigt sind, eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen ist.

Schwerbehinderung

Nach dem SGB IX ist jemand schwerbehindert, wenn der Grad der Behinderung 50 oder mehr beträgt. Der Behinderungsgrad spielt für die berufliche Leistungsfähigkeit eines Arbeitnehmers keine Rolle.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Konvention stellt klar: Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht, das ohne Einschränkungen auch für behinderte Menschen gilt. Die UN-Konvention erfasst sämtliche Lebensbereiche, von der Arbeit über Bildung, Gesundheit und Pflege, persönliche Mobilität, Fragen des Bauens und Wohnens bis hin zur politischen Teilhabe. Zentraler Leitgedanke bei der Umsetzung der Konvention ist das Prinzip der Inklusion, wonach Menschen mit Behinderungen von Anfang an und in allen Lebensbereichen an der Gesellschaft teilhaben sollen.

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Sie ist eine Einrichtung zur Teilhabe am und zur Eingliederung beeinträchtigter Menschen in das Arbeitsleben. Sie bietet denjenigen beeinträchtigten Menschen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.

Kontakt zum Fachdienst top-in-job®

Den Fachdienst top-in-job finden Sie in den Landkreisen Schaumburg und Hameln-Pyrmont an mehreren Standorten:



Astrid Giese
Betriebsstättenleiterin
Fachdienst top-in-job
Ruthenstr.10, 31785 Hameln
Telefon: 05151 942200-280
Mobil: 0151 57103690
a.giese@plsw.de



Colette Wollenschlaeger
Bereichsleiterin
Fachdienst top-in-job
Ruthenstr.10, 31785 Hameln
Telefon: 05151 942200-102
Mobil: 0152 22662874
c.wollenschlaeger@plsw.de



Reiner Voß
Hameln-Pyrmont
Ruthenstr.10, 31785 Hameln
Telefon: 05151 942200-103
Mobil: 0162 2664339
r.voss@plsw.de



Cordt-Walter Schünemann
Hameln-Pyrmont
Ruthenstr.10, 31785 Hameln
Telefon: 05151 942200-273
Mobil: 0151 57103662
c.schuenemann@plsw.de



Hatice Otac
Hameln-Pyrmont
Ruthenstr.10, 31785 Hameln
Telefon: 05151 942200-102
Mobil: 0163 8138306
h.ortac@plsw.de



Angelika Douglas
Schaumburg – Rinteln
Dieselstraße 3, 31737 Rinteln
Telefon: 05751 4001-294
Mobil: 0151 57103661
a.douglas@plsw.de



Andreas Viebrock
Schaumburg – Rinteln
Dieselstraße 3, 31737 Rinteln
Telefon: 05751 4001-251
Mobil: 0152 28877580
a.viebrock@plsw.de



Dirk Ersfeld
Schaumburg – Stadthagen
Ostring 8a, 31655 Stadthagen
Telefon: 05721 700-162
Mobil: 0162 2664341
d.ersfeld@plsw.de



Frauke Lohmann
Schaumburg – Stadthagen
Ostring 8a, 31655 Stadthagen
Telefon: 05721 700-162
f.lohmann@plsw.de



Pascal Hartmann
Schaumburg – Stadthagen
Ostring 8a, 31655 Stadthagen
Telefon: 05721 700-301
Mobil: 01637596965
p.hartmann@plsw.de

top-in-job: "Wir bedanken uns bei unseren Kooperationspartnern!"



Ein Dienst der:

Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH

Ostring 6, 31655 Stadthagen

Tel.: 05721 700-0, info@plsw.de, www.plsw.de